



Gemeindefverwaltung

Die Gemeindefverwaltung Guttet-Feschel wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen guten Start ins 2012.

Gemeindekanzlei und Infostelle Tourismus Öffnungszeiten / Kontakt

Dienstag: 07.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Der Präsident ist auf Terminvereinbarung in der Kanzlei anwesend (079 234 26 52).

Tel: 027 473 17 70

Fax: 027 473 37 74

E-Mail: gemeinde@guttet-feschel.ch

Home page: www.guttet-feschel.ch

Ernennung Vizepräsident

Bis zur gesetzten Frist vom 02.11.2011 ist eine einzige Kandidatur hinterlegt worden. Es ist dies Guido Köppel, 1969. Gemäss Art. 205 Abs.1 GPR ist der Kandidat somit ohne Urnengang gewählt. Die Wahl wurde an der Ratssitzung vom 03.11.2011 bestätigt und Guido Köppel ist ab diesem Datum Vizepräsident von Guttet-Feschel.

Raumpflegerin für Gemeinde gesucht

Infolge Kündigung der Stelleninhaberin Karin Biffiger wird eine neue Raumpflegerin gesucht. Das Arbeitspensum beträgt 4 Stunden pro Woche, jeweils am Freitag. Interessentinnen melden sich bitte bis 31.01.2012 auf der Gemeindekanzlei.

Gasserhaus Mietreduktion

Seit der Beendigung der Sanierung im März 2011 konnte für die zweite Wohnung immer noch kein Mieter gefunden werden. Der Gemeinderat hat deshalb an der Sitzung vom 01.12.2011 und auf Anraten des Verwalters eine Mietreduktion von CHF 1'730.00 auf CHF 1'590.00 beschlossen.

Glasfasernetz

Man erwartet noch 10 Anmeldungen bis 31.12.2011, danach kann mit dem Projekt begonnen werden. Für alle, die die Anmeldungen noch nicht retourniert haben sei erwähnt, dass ab 01.01.2012 die Anschlüsse bis ins Wohnzimmer nicht mehr pauschal sind. Auch das Sonderangebot der Valaiscom, Abonnementsverträge für die ersten drei Monate gratis zu erhalten, entfällt ab 01.01.2012.

Ziel ist, das Glasfasernetz im September 2012 in Betrieb zu nehmen. Interessenten können sich bei G. Köppel (079 535 80 14) melden oder sich mit der Valaiscom (027 948 40 40) in Verbindung setzen.

Umwelt und Verkehr

Abfall

Im November 2011 teilte der Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung schriftlich mit, dass eine Anpassung des Kehricht-Verbrennungspreises für Gemeinden ohne Sackgebühr nötig wird. Das Bundesgericht hat im Juli 2011 einen wegweisenden Entscheid zu den zulässigen bzw. nicht zulässigen Kehrichtgebührensyste-men gefällt. Demnach entsprechen Pauschalgebühren, selbst wenn sie nach Wohnungs- und Betriebsgrösse abgestuft sind, nicht oder nicht ausreichend dem Verbraucherprinzip des Umweltschutzgesetzes (USG 1997) und müssen entsprechend angepasst werden. Nach Ansicht des Gerichts müssen mindestens 70% der erhobenen Gebühren verursachergerecht ausgerichtet sein. Der Verband hat daraufhin entschieden, Gemeinden ohne Kehrichtsackgebühr eine Frist bis Ende 2012 einzuräumen, um ihr Gebührensystem umzustellen, andernfalls müssen diese mit höheren Verbrennungspreisen in der Grössenordnung von 20-30% rechnen.

Aus diesem Grund plant der Gemeinderat, im 2012 ein angepasstes Kehrichtreglement vorzustellen.

Öffnungszeiten Deponie Winter

Während den Wintermonaten Dezember-März ist die Deponie nur an einem Samstag pro Monat von 11.00-11.30 Uhr geöffnet:

- Samstag, 31. Dezember 2011
- Samstag, 28. Januar 2012
- Samstag, 25. Februar 2012



- Samstag, 31. März 2012
Jeden Mittwoch ist normal geöffnet: 15.30-16.30 Uhr.

Pumpstation Ara Feschel

Wir möchten hier nochmals darauf aufmerksam machen, dass Hygieneartikel nicht in die Toilette gehören (so z.B. Feuchttüchlein, Wattestäbchen, Damenbinden, Rasierklingen usw). Die Pumpstation wird durch solche Gegenstände blockiert und die Gemeindearbeiter müssen jedes Mal vor Ort manuell das Problem beheben.

Winterbuslinie Torrent

Auch in der Saison 2011-12 ist die Winterbuslinie wieder in Betrieb. Sie verkehrt zwischen Albinen und Guttet-Feschel vom 10. Dezember 2011 bis 08. April 2012 täglich. Ab Erschmatt fährt die Linie nur Samstag und Sonntag. Für Jahrgang 2004 und jünger ist der Bus kostenlos.

Ergänzung Strassennamen

Das Gesetz schreibt vor, dass überall wo sich Gebäude befinden, die Strassen benannt sein müssen. Unser Geometer hat darauf hingewiesen, dass dies bei uns im Gebiet „Kummen“ und in Feschel im „Tal“ nicht so ist. An beiden Orten befinden sich diverse Stadel. Der Gemeinderat hat am 01.12.2011 entschieden, diese beiden Strassen nach den jeweiligen Flurnamen zu benennen.

Ordnung und Sicherheit

Schneeräumung – Winterdienst Weisungen

Sämtliche an Straßenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien (z.B. Blumentöpfe, Brunnen, Pergolen, Tische, Bänke) sind während des Winters zu entfernen oder so zu schützen, dass sie durch die Schneeräumung (pflügen, fräsen, salzen) nicht beschädigt werden. Am Straßenrand müssen Bauten, Mauern, Sockel, Umzäunungen, Keller, Leitungen und dergleichen so ausgeführt werden, dass sie den Auswirkungen der Schneeräumung standhalten. Die Gemeinde lehnt ansonsten jede Haftung für Schäden ab. Auf öffentlichen Strassen und Plätzen nicht ordnungsgemäß parkierte Motorfahrzeuge behindern den Winter-

dienst. Es besteht zudem Gefahr, dass diese durch Schneepflüge und andere Winterdienstgeräte beschädigt werden. Die Schneeräumung muss hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie außerhalb der markierten Parkfelder abzustellen. Jede Haftung für Schäden, die beim Schneepflügen oder beim Salzstreuen an nicht ordnungsgemäß parkierten Fahrzeugen entstehen, werden abgelehnt. Durch Schneemaden behinderte/eingeschlossene, parkierte Fahrzeuge müssen von den jeweiligen Fahrzeughaltern selbst und auf eigene Kosten freigeschaufelt werden.

Die Schneeräumung in privaten Haus- und Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigentümer oder Mieter der betreffenden Objekte. Es ist verboten, Schnee auf öffentliche Strassen und Wege abzulagern. Illegal abgelagerter Schnee muss durch die Gemeinde abgeführt werden. Die entsprechenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall muss mit weiteren Sanktionen gerechnet werden.

Gegen die Strassen und Gehwege geneigte Dachflächen sind mit geeigneten Vorrichtungen zu versehen, um das Abfließen von Wasser und das Abrutschen von Schnee und Eis zu verhindern.

Der Grundeigentümer ist dafür verantwortlich, dass das Schneeräumungsfahrzeug bei der Durchfahrt nicht durch Äste, Sträucher etc. behindert wird. Die auf Verkehrswege herausragenden Äste müssen jedes Jahr vom Eigentümer bis auf 4,50 m oberhalb der Fahrbahn gelichtet werden. Ein vollständiges Stutzen der Äste kann verlangt werden, wenn die Verkehrssicherheit es erfordert. Wenn der Eigentümer nach erfolgter schriftlicher Mahnung das Stutzen nicht vornimmt, wird es auf Veranlassung der Behörde auf seine Kosten durchgeführt.

Mitglieder Gemeindeführungsstab und Sicherheitsdelegierter BfU

Wie bereits in den Anschlagkästen am 22.11.2011 publiziert, sucht die Gemeinde Personen, die gewillt sind, sich zum Wohle und zur Sicherheit der Gemeinde einzusetzen. Es ist mit einem Arbeitspensum von je ca. 5 Stunden im Jahr zu rechnen. Die Stellen richten sich an Frauen und Männer. Interessierte melden sich bitte auf der Gemeindekanzlei.

Ernennung Feuerwehr-Kommandant-Stellvertreter



Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15.12.2011 den Rücktritt vom jetzigen FW-Kdt. Stellvertreter Steiner Herbert zur Kenntnis genommen. Als Nachfolger wurde einstimmig Gerd Schnyder ernannt. Er tritt sein Amt am 01.01.2012 an.

Gemeinde Guttet-Feschel ist Regina Meichtry. Für die Region Leuk nimmt Thomas Studer Einsitz im Vorstand.

Brandschutzkonzept „Lätzi Tolu“

Im Oktober 2011 wurde mit dem Aushub begonnen. Durch die Unwetter in Leukerbad und im Lötschental mussten die Baumaschinen abgezogen werden. Zudem gab es Lieferverzögerungen bei der Folie. Das Projekt wird im Frühjahr 2012 fortgesetzt.

Raumordnung

Trinkwasserturbinierung

Die bestehenden Leitungen sind auf ca. 2.7km zu ersetzen. Der Kostenpunkt hierfür beträgt ca. CHF 670'000.00. Eine Turbinierung mit Standort ob Reservoir Feschel wäre mit CHF 790'000.00 Mehrkosten realisierbar. Damit würde ein jährlicher Ertrag von ca. CHF 76'000.00 generiert. Inklusiv Unterhaltskosten ist die die Zusatzinvestition in ca. 13 Jahren amortisiert. Es wird derzeit ein Projekt ausgearbeitet.

Erziehung, Kultur, Sport

Jugendzahnpflege

Der Kanton teilt mit, dass die ambulanten Kliniken eingestellt werden. Im Frühjahr 2012 wird die Gemeinde erfahren, welcher Zahnarzt für unsere Schulkinder zuständig ist.

Soziales

SMZ Leuk

Am 06.10.2011 lösten sich die Sozialmedizinischen Zentren Leuk, Visp und Raron auf. Neu wird daraus das Sozialmedizinische Zentrum Oberwallis. Delegierte der

Vereine/Anlässe

Festanschlüsse Strom

Die ReLL hat der Gemeinde eine Sonderaktion für fixe Stromanschlüsse bei Anlässen unterbreitet. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, drei Anschlüsse montieren zu lassen. Die Standorte wurden wie folgt gewählt:

- Dorf Feschel an Gebäude Parz. Nr. 2150
- Dorf Guttet Mauer Pfründhaus Parz. Nr. 10
- Wiler Mauer der Wiese Parz. Nr. 2528

Jubiläum Restaurant Sonnenberg Wiler

Am Mittwoch, 28.12.2011 feiert die Familie Tesoniero ihr 5-jähriges Wirtejubiläum. Alle Gäste sind zwischen 16.00-18.00 Uhr zu einem gemütlichen Gratis-Apero eingeladen.

Geburtstagsgratulationen (ab 80., 85. usw.)

Im ersten Quartal 2012 feiern

den 80. Geburtstag: - Köppel-Steiner Bernadette und
- Meichtry-Cina Anna

den 85. Geburtstag: - Meichtry-Wyden Pia und
- Meichtry-Meichtry Augusta

wir gratulieren ganz herzlich.

Agenda

Sonntag, 25. Dezember 2011: Jasstag Feschel
Montag, 26. Dezember 2011: Vernissage Guttet
Sonntag, 01. Januar 2012: Neujahrssingen
Freitag, 06. Januar 2012: Jugi-Treff im Jugendlokal
Sonntag, 15. Januar 2012: Neujahrsempfang
Sonntag, 11.03.2012: Abstimmung

Beilagen/Anhänge:

- Ämterverteilung Gemeinderat ab 05.10.2011 (Seite 4 dieses Infoblattes)
- Papiersammlungen 2012